

Gasthaus zum Goldenen Greifen, Bonnland

von Günther Liepert

Inhalt

1)	Lage des Anwesens	2
2)	Die Gutsherrschaft verkauft die Wirtschaft	5
3)	Kummer mit der Konzession	6
4)	Ärger mit der Konkurrenz	11
5)	Christian Siligmüller aus Karlstadt tritt auf den Plan	14
6)	Hermann Schmidt übernimmt die Wirtschaft	21
7)	Das Ende kommt 1937	24
8)	Zum Greif	25

Beim ‚Gasthaus zum Goldenen Greifen‘ in Bonnland handelt es sich um ein alteingesessenes Wirtshaus, das sich länger als drei Jahrzehnte gegenüber dem ‚Gasthaus zum Goldenen Löwen‘ behaupten musste. Trotz der Entsiedlung und der Tatsache, dass heute niemand mehr in dem Dorf wohnt und nur noch als Übungsort dient, ist dieses Gasthaus als Hinweis auf sein früheres Bestehen noch präsent.



1) Lage des Anwesens

Die Wirtschaft trug, so bald Hausnummern in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts vergeben wurden, die Nummer 37. Als erster bekannter Eigentümer des Dorfes Bonnland war im Grundbuch von 1843¹ die Freiherrlich Gleichen'sche Gutsherrschaft eingetragen. Gutsverwalter Christian Heyn vertrat den Eigentümer, der zu dieser Zeit Heinrich Adalbert von Gleichen, genannt von Rußwurm (*28.11.1803 †26.7.1887) war, der mit der Schillertochter Emilie (25.7.1804 †25.11.1872) verheiratet war. Neben diesem Gebäude gehörten ihm noch die Anwesen Nr. 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 und 63 in Bonnland.

Beim ‚Gasthaus zum Goldenen Greifen‘ handelte sich um das Flurstück 78, Wohnhaus mit Keller und Stallung, dann Stallung und Schweineställe mit Hofraum mit insgesamt 137 dez. Anscheinend besaß das Anwesen gleich zwei Pferdeställe. Dies ist insofern verständlich, da



Ausschnitt aus dem ‚Bayern-Atlas‘ von 1850

Gastwirtschaften in diesen

Jahren einen eigenen und einen Stall für die Pferde der Übernachtungsgäste besaßen. Dazu gehörte noch das Nachbargrundstück Nr. 79, Würzgarten mit Kegelbahn beim Wirtshaus mit 256 dez. Weiterhin gehörten zu dem Anwesen im Jahr 1850 sechs Grundstücke mit zusammen einem Tagwerk und 614 Dezimal.



Das Schloss der von Gleichen-Rußwurm
(Zeichnung von Günther Thoma, Karlstadt)

Das Gebäude wurde im Jahr 1828 ganz neu gebaut und umfasste im Erdgeschoß vier heizbare Zimmer, im oberen Stock einen großen Tanzsaal und noch drei weitere Zimmer, sowie einen geräumigen Boden (Speicher). Es hatte einen geräumigen gewölbten Keller und einen schönen Pferdestall. Dazu gehörte schon damals ein großer Garten mit einer Kegelbahn. Das Anwesen lag an der Hauptverbindungsstraße Karlstadt nach Hammelburg sowie mit einer guten Anbindung nach Arnstein.²

In den Dörfern war es früher üblich, dass das Wirtschaftsrecht der Gemeinde, vorher dem

Fürstbischof oblag. Auch bei dieser Gaststätte dürfte schon im 18. Jahrhundert ein ‚reales Recht‘ zum Betrieb einer Gastwirtschaft vorhanden gewesen sein. In Bonnland, mit seiner Patrimonialgerichtsbarkeit, war dieses Recht natürlich der Gutsverwaltung vorbehalten. Wie sonst auch, wurde das Gastwirtschaftsrecht regelmäßig verpachtet. So ist auch eine Bekanntmachung der ‚Freiherrlich von Gleichen'sche Rentenverwaltung‘ vom 1. Juli 1830 vorhanden.³

„Da die Verpachtung des hiesigen Wirtshauses, dessen nähere Beschreibung in dem Anhang des kgl. Intelligenz-Blattes vom Jahr 1829, Ausgabe 117, Seite 1800, zu ersehen ist, aus mehreren Gründen nicht stattfand, so soll dieselbe nach Beschluss der Gutsherrschaft dieses Jahr geschehen und zwar auf dem Weg der öffentlichen Versteigerung, wozu Tagfahrt auf Mittwoch, den 18. August d.J. früh 9 Uhr in dem Wirtshaus dahier anberaumt wird. Die Bedingungen werden vor dem Strich bekanntgemacht werden.
Bonnland, 1. Juli 1830
Freiherr von Gleichen-Rußwurmische Rentenverwaltung – J. Christian Heyn“

(3) 2. Verpachtung.

Da die Verpachtung des hiesigen Wirtshauses, dessen nähere Beschreibung in dem Anhang des kgl. Intell.-Blattes vom Jahre 1829 No. 117 Seite 1800 zu ersehen ist, aus mehreren Gründen nicht statt fand, so soll dieselbe nach Beschluss der Gutsherrschaft dieses Jahr geschehen, und zwar auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. August d. J. früh 9 Uhr in dem Wirtshause dahier anberaumt wird. Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Bonnland den 1. July 1830.

Freyh. von Gleichen-Rußwurmische
Rentverwaltung.
J. Christian Heyn.

Bei dem Verwalter handelte es sich um den langjährigen Gutsverwalter Johann Christian Heyn (*1763). Viele Jahrzehnte bezeichnete man Versteigerungen als auch ‚Strich‘. Der Ausdruck kam wahrscheinlich daher, dass die Grundstücke bei dem bisherigen Eigentümer aus dem Grundstücksverzeichnis gestrichen wurden. Als ‚Tagfahrt‘ wurde der jeweilige Termin vor Ort benannt. Dies sollte wahrscheinlich bedeuten, dass man die Angelegenheit an einem Tag bewerkstelligen konnte.

5) (1) In Bonnland, zwischen Karlstadt und Hammelburg, ist die Bierbrauerei zu verpachten, oder im Falle dieses nicht Statt fände, könnte auch ein Bierbrauer Unterkunft finden. Liebhaber melden sich deshalb beim dortigen Rentverwalter
Eulenstein.

Anzeige im Intelligenzblatt für Unterfranken vom 31. Oktober 1822

Die Wirtschaft dürfte schon vor 1800 ein Braurecht erhalten haben, denn im Jahr 1822 suchte Verwalter Johann Christoph Eulenstein einen Pächter für die ‚Bierbrauerei‘. Dies bedeutet, dass der Wirt zu dieser Zeit sein Bier selbst braute.⁴

Es könnte sein, dass der bisherige Pächter aufgab oder die Gutsverwaltung Geld brauchte und deshalb eine Versteigerung im Gasthof ansetzte. Versteigert wurden u.a. silberne Geräte mit einem Silbergehalt von 800, ein Canapé, ein halbes Dutzend Sessel mit Sprungfedern, drei Kommoden, Tische und Stühle, sechs vollständige Betten mit Bettstätten, mehrere Zinngeräte, eine Branntweinbrennanlage, 14 Fuder Fässer, die jeweils zwei bis 16 Eimer Wein aufnehmen konnten.⁵ Da ein Eimer Arnsteiner Maß 76,69 Liter betrug, dürften es teilweise sehr große Fässer gewesen sein.



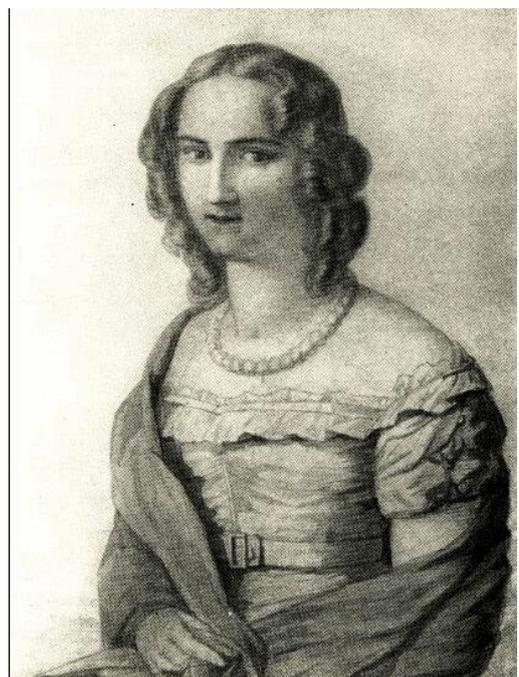
*Das linke untere Gebäude zeigt den ‚Goldenen Greifen‘
(Ansichtskarte aus den dreißiger Jahren)*

Neun Jahre später wurde die Wirtschaft im August 1839 wieder zur Pacht angeboten:⁶

„Da zu Petri 1840 die hiesige Wirtshauspacht zu Ende geht, so wird zur anderweitigen Verpachtung desselben auf 3 oder auch 6 Jahre, Strichstagsfahrt auf Mittwoch, den 18. September lfd. J. früh 9 Uhr in loco anberaumt und werden Pachtliebhaber zu diesem Strich hiermit eingeladen. Die Pachtbedingungen selbst können schon vor der Versteigerung bei der unterfertigten Verwaltung zur Einsicht genommen werden. Bonnland, den 19. August 1839 – Freiherrlich von Gleichen'sche Rentenverwaltung – Heyn“

Eine weitere Versteigerung wurde im Jahr 1845 veröffentlicht.⁷ Unbekannte Fremde mussten am 21. Oktober 1829 in diesem Wirtshaus mit einem Vermögens- und Leumundszeugnis antreten.⁸

Die bekannteste Person aus Bonnland ist Emilie von Gleichen-Rußwurm, die Tochter Friedrich von Schiller (Bild Wikipedia)



2) Die Gutsherrschaft verkauft die Wirtschaft



Der Seifensieder Kaspar Schmitt erwarb 1849 das Anwesen (Holzschnitt aus dem Mittelalter)

Am 10. Juni 1849 erwarb der Seifensieder **Kaspar Schmitt** das Anwesen für 5.200 fl (Gulden) von der Gutsverwaltung. Es war die Zeit, als die Patrimonialherren viele Rechte verloren und sich deshalb teilweise gezwungen sahen, Immobilien zu verkaufen. Im Garten mit dem Flurstück 79 wurde in den Jahren 1854 und 1855 ein Seifensiedergebäude errichtet. Sowohl das Seifensiedergeschäft als auch die Gaststätte muss gut gelaufen sein, denn 1874 wurde die Wirtschaft und die Kegelbahn erneuert. Das Grundstück für die Wirtschaft hatte zwischenzeitlich die Plan-Nr. 79 ½ erhalten und wurde nun mit ‚Seifensiederei, Wirtschaftshalle und Kegelbahn mit Hofraum‘ bezeichnet.

Viele reiche Adelige übten bis Mitte des 19. Jahrhundert in Deutschland die sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit aus. Dies war eine vom Staat unabhängige Rechtspflege, die Grundgerichtsbarkeit. In Bayern sollte nach dem Edikt vom 8. September 1808 die Patrimonialgerichtsbarkeit eigentlich nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit (Notariat) umfassen. Dagegen wurden den Herrschaftsgerichten der größeren Adelsgüter im Edikt vom 16. August 1812 wieder erweiterte straf- und zivilrechtliche Kompetenzen zugestanden. Bis 1848 wurde dann auch noch zwischen Patrimonialgerichten I. und II. Klasse entschieden.⁹

Das Grundstück mit der Flurnummer 78 hatte **1906** 530 qm, dann 870 qm, Wohnhaus ‚Das Gasthaus zum Greifen‘ mit Keller, Schweineställe, Viehstall mit Futterboden, Holzhalle, Wirtschaftshalle und Kegelbahn nebst Hofraum mit 870 qm. Die Seifensiederei wurde abgebrochen sowie das Wohnhaus umgebaut, Flurstück Nr. 78 hatte 870 qm, dazu wurden die bisherige Nr. 78 Wohnhaus etc. mit 530 und 79 ½ Seifensiederei mit 340 qm zu einem Grundstück zusammengefasst.

Zwischenzeitlich hatte die Witwe Philippine Schmitt das Anwesen übernommen. 1889 war noch Wilhelm Schmitt Eigentümer.



Inserat im ‚Lohrer Anzeiger‘ vom 26. September 1862

3) Kummer mit der Konzession

Am 24. Juli 1859 kam der Gastwirt Kaspar Schmitt zum Landrichter August Wiedenmann (*1811) beim Amtsgericht Arnstein und ließ protokollieren, dass der Gastwirt Kaspar Schmitt im Grundbuch eingetragen haben wollte, dass seine Gastwirtschaft mit dem ‚Realrecht der Gast- und Schankwirtschaft‘ eingetragen werden soll. Anscheinend konnte Kaspar Schmitt keinen entsprechenden Kaufvertrag oder keine vom seinerzeitigen Fürstbischof unterzeichnete Urkunde vorlegen.

Im 19. Jahrhundert gab es bei Neugründungen von Gewerben eine Bedürfnisprüfung. Jeder, der ein Gewerbe anmeldete, musste dies am Anfang beim Landgericht, später beim Bezirksamt, anmelden. Das Gericht prüfte, ob für dieses Gewerbe ein Bedürfnis an diesem Ort bestand. Man wollte damit verhindern, dass zu viele gleiche Anbieter vorhanden wären, die zu viel Konkurrenz bescherten und damit die bisherigen Gewerbetreibenden in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen könnten. Ausgenommen waren solche Unternehmen, denen der König, oder früher der Fürstbischof, ein ‚reales‘ Recht einräumte. Dies besagte, dass auf diesem Anwesen dieses Gewerbe immer ausgeübt werden durfte, ohne dass eine Bedürfnisfrage gestellt werden musste.



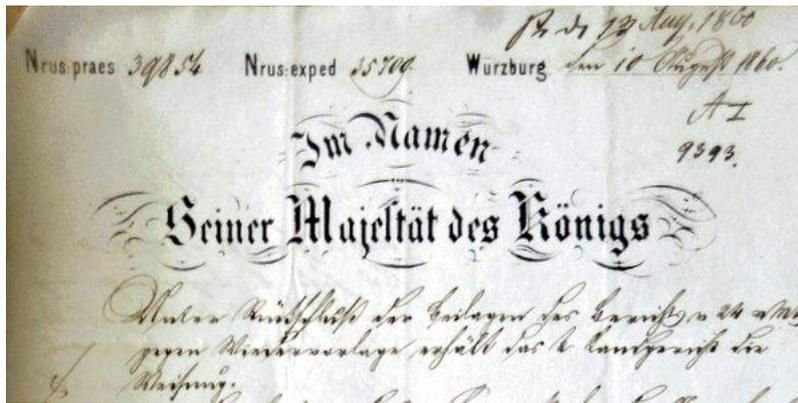
*Die Arnsteiner Burg, in der von 1803 bis 1972 das Land-, bzw. Amtsgericht untergebracht war
(Foto Stadtarchiv Arnstein)*

Das Landgericht schrieb nun am 24. Juli 1860 an die ‚Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren‘ und bat nun um die Akten bezüglich des Gebäudes von 1854, weil man sich hier Aufschluss über die reale Gastwirtschaftsgerechtigkeit erhoffte. Diese antwortete am 10. August:

„Unter Rückfluss der Beilagen des Berichts vom 24. v.M. gegen Wiedervorlage erhält das kgl. Landgericht die Weisung:

- 1. Den Eintrag des in Frage stehenden Anwesens im Grundsteuerkataster zu den Akten zu nehmen.*
- 2. Das Protokoll vom 16. März 1849 und*
- 3. Die Ansäßigmachungsakten des Gastwirts Kaspar Schmitt von Bonnland in Vorlage zu bringen.“*

Sowohl das Landgericht als auch die Regierung schreiben stets Schmitt mit zwei ‚T‘, während das Rentamt aus zuständige Stelle für das Grundsteuerkataster den Namen mit ‚DT‘ schreibt. Das Landgericht schrieb am 20. August 1860 an das Rentamt:



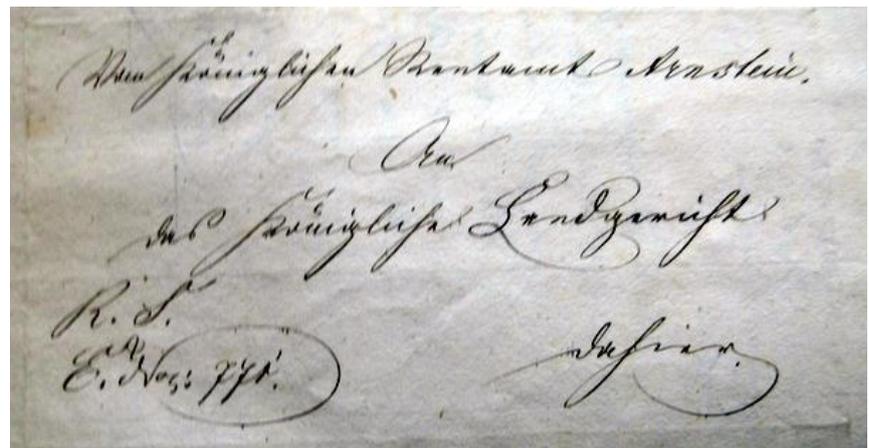
Briefkopf der Regierung, aus einem Schreiben von 1860

„Mit Bericht v. 10. d.M. hat hohe kgl. Regierung angeordnet, dass den Eintrag des Wirtsanwesens des Kaspar Schmidt von Bonnland im Grundsteuerkataster zu den Akten zu constatieren sei.

Es wird daher das angebrachte Ersuchen gestellt, beglaubigten Steuerkataster actuell ex officio anher gelangen zu lassen.“

Das Königliche Rentamt Arnstein schrieb am 25. August 1860 an das Landgericht:

„Auf das jenseitige Schreiben vom 20. d.M. Nr. 9393 erwidert man, dass die Gast- und Schankwirtschaft des Caspar Schmidt in Bonnland gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 28. März 1852, Gesetzblatt Seite 108, in dem Grundsteuerkataster nicht eingetragen ist.“



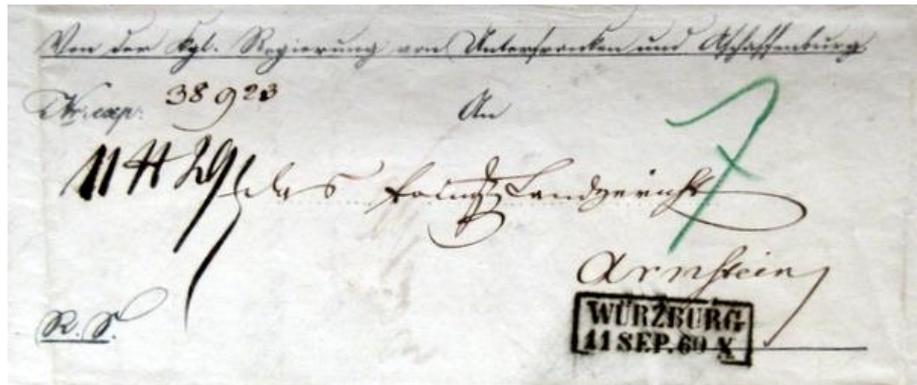
Briefumschlag des Rentamtes an das Landgericht Arnstein

Das war natürlich für den Wirt nicht so angenehm; eine Schließung seiner Gastwirtschaft warum auch immer, wäre auf diese Weise leichter möglich gewesen, zumindest eine Konzessionsverweigerung bei einem Besitzerwechsel. Bei der Anlegung des Grundbuches um 1843 wurde vergessen, dieses Real-Recht einzutragen. Das war natürlich zu der Zeit, als das Anwesen noch der Familie Gleichen-Rußwurm gehörte, nicht von Bedeutung, da diese 1843 noch relativ viel Macht hatte und dem Käufer war die Wichtigkeit dieses Vermerks nicht bewusst.

Die Angelegenheiten stellte sich nicht so einfach dar. Das Landgericht sandte nun am 30. August an die Regierung vier Unterlagen:

- a) Die Administrations-Akten über die Constatierung der realen Eigenschaft der Gastwirtschaft;
- b) die Justizakten dazu;
- c) die Vertragsakten von 1851 und 1852, in denen der Kaufvertrag enthalten ist;
- d) den Aktenband des ‚Freiherrlich von Gleichen’schen Patrimonial-Gericht, in der auf Seite 78 bis 93 die Ansäßigmachungs-Verhandlungen des Kaspar Schmidt vorhanden sind.

Doch die Regierung war nicht so schnell bereit, hier dem Kaspar Schmidt entgegenzukommen. Am 9. September 1860 schrieb sie an das Landgericht Arnstein:



„Wenn im bezeichneten Betreff auch nicht beanstandet werden will, dass auf dem Haus des Gesuchstellers Kaspar Schmidt in Bonnland eine reale Gast- und Schankwirtschaft haftete, so lassen doch die bis jetzt gepflogenen Verhandlungen nicht entnehmen, dass dieses Recht fortwährend ausgeübt wurde, um dessen Fortbestand annehmen zu können.“

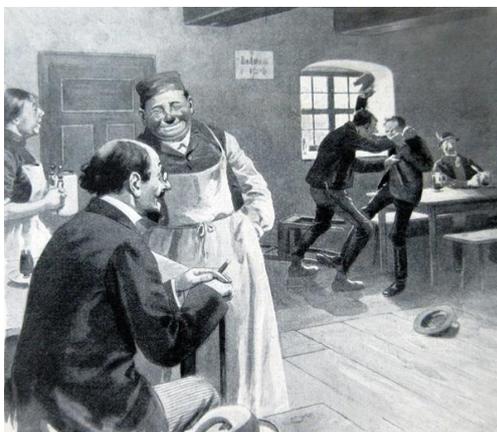
Mit Rücksicht hierauf kann daher die gewerbepolizeiliche Erinnerung des Landgerichts vom 24. Juli vorerst nicht genehmigt werden, sondern wird unter Hinweis auf das Regierungsausschreiben vom 20. Juli 1859 – Regierungsamtsblatt Seite 928 – dahin abgeändert, dass nach den bisher gepflogenen Verhandlungen die affinierte Beurkundung des in Frage stehenden Rechts vom gewerbepolizeilichen Standpunkt zu beanstanden sei.

Hierauf hat das kgl. Landgericht unter Rückempfang der anliegenden Beilagen des Berichts vom 30. v. M. das Weitere zu verfügen.“

Nach kurzem weiteren Schriftverkehr mit Rentamt, Landgericht und Regierung gab es endlich eine Lösung des Problems: Was wird Kaspar Schmidt aufgeatmet haben, als er am 29. Oktober 1860 folgendes amtliches Schreiben in Empfang nehmen konnte, wobei ihm die ‚radizierte‘ Gerechtsame zugestanden wurde:

„Amtliche Registration“

Aus den Justizakten aufgesetzten Betreffs wird anher constatiert, dass unterm 28. d.M. erlassen und beurkundet werden soll, dass auf dem Wohnhaus des Kaspar Schmidt zu Bonnland eine reale Schank- und Gastwirtschaftsgerechtigkeit mit Schildrecht hafte.“



Raufereien im Wirtshaus waren nicht selten

Die Wirtschaft in Bonnland unterschied sich in keiner Weise von Gastwirtschaften in anderen Orten. So wird sicher auch hier gerauft, geschimpft und gestritten worden sein, wie überall, wenn ein Quantum Alkohol inhaliert wurde. So muss es auch im Juli 1873 gewesen sein, als Leopold Hecht mit den Wirtsleuten in eine unfruchtbare Diskussion mit anschließender Rauferei kam. Im Würzburger Stand- und Landboten waren zwei Bekanntmachungen zu lesen:¹⁰

*„Meinem und meines Vaters dringendem Ansuchen entsprechend, hat sich Herr Wilhelm Schmidt, Gastgeberssohn von Bonnland, herbeigelassen, seinen gegen mich wegen der ihm am 28. vorigen Monats zugefügten Körperverletzung beim kg. Bezirksgericht Schweinfurt gestellten Untersuchungs-Antrag zurückzunehmen und sich mit einer, ihm vor öffentlicher Gemeinde zu gebenden Erklärung, dass ich allein schuldiger Teil bei dem fraglichen Vorfall sei und mit einer ihm eben daselbst desfalls zu leistenden Abbitte zu begnügen, der Art jedoch, dass ich 5 fl in die hiesige Armenkasse zahle und die bisher erwachsenen und insbesondere noch erwachsenden Kosten trage und dieses Abkommen in der ‚Neuen Würzburger Zeitung‘ und in dem ‚Stadt- und Landboten‘ inserieren lasse. Demzufolge mache ich dies anmit bekannt.
Bonnland, den 10. Juli 1873 – Leopold Hecht‘*

Leopold Hecht war der Sohn des jüdischen Handelsmanns und Kultusvorstand Wolf Hecht, der im Haus Nr. 39 wohnte. Am gleichen Tag erschien in derselben Zeitung eine weitere Bekanntmachung:

*„Meinem und meines Vaters dringenden Bitten nachgebend, haben hier Gastgeber Caspar Schmidt und dessen Fräulein Tochter Regina Schmidt von Bonnland sich entschlossen, von einer Klage wegen der beiden am 28. v. Mts. auf öffentlicher Straße zu Bonnland von mir zugefügten Beleidigung Abstand zu nehmen, jedoch der Art, dass ich meine dortigen Äußerungen gegen beide vor öffentlicher Gemeinde widerrufe und hierwegen beiden Beleidigten Abbitte leiste, auch dieses Abkommen im ‚Stadt- und Landboten‘ und in der ‚Neuen Würzburger Zeitung‘ inseriere und alle, sowohl bisherige als künftige Kosten, welche durch eingangs erwähnten Exzess und durch diesen Vergleich entstanden sind oder noch entstehen, übernehme.
Dies mache ich anmit bekannt.
Bonnland, den 10. Juli 1873 – Leopold Hecht“*



Auf dem unteren linken Bild ist das Kriegerdenkmal zu erkennen, das an den Krieg von 1870/71 erinnert, als Deutschland Frankreich besiegte.

Wie wichtig die Gastwirtschaft war, zeigte sich u.a. bei der Sedan-Feier 1876. Hier berichtete der Lohrer Anzeiger:¹¹

„Nachdem hier den Freiherrn von Gleichen-Rußwurm, Patronatsherren der Kirche und Schule Bonnland, der Dank der Schuljugend für die Gaben zur Sedanfeier ausgesprochen und auf das Wohlergehen der hohen Gönner ein dreifaches ‚Hoch‘ ausgebracht war, begab man sich in den herrlich dekorierten Schmidt’schen Wirtschaftsgarten, wo sich bald auch eine zahlreiche Gesellschaft von Erwachsenen von hier und auswärts einfand und ihren frohen Gefühlen als Angehörige einer so mächtigen und geachteten Nation in der gehobenen Stimmung Ausdruck verlieh.

...

Die Schuljugend begab sich nun nach Hause, während die gesamte erwachsene Einwohnerschaft den ziemlich geräumigen Wirtschaftsgarten füllte und bis in die späte Nachtstunde bei ausgezeichnetem ‚Fürther Gerstensaft‘ friedlich und in der heitersten Festfreude, auch ihrerseits den ruhmreichen Tag von Sedan feierte.“

Kaspar Schmitt übergab das Anwesen am 3. Juni 1876 an seinen Sohn **Wilhelm Schmitt** (*1849 †4.3.1888) für den Preis von 10.286 Mark. Soweit bekannt, hatte das Ehepaar nur eine Tochter namens Babette (Barbara). Nach Wilhelms Tod erbte das Anwesen 1888 seine Witwe **Philippine Schmitt**, geb. Keßler (*1854).



Kirchweihfeier in Bonnland.
Am Sonntag, den 1. und
Montag, den 2. Oktober findet
bei der Unterzeichneten gutbesetzte
Tanzmusik
statt. Hiezu ladet freundlichst ein
Philippine Schmitt.

*Philippine Schmitt erbte das Anwesen von ihrem Mann Wilhelm, der 1888 starb.
Hier eine Anzeige aus der Werntal-Zeitung vom 30. September 1893*

4) Ärger mit der Konkurrenz

Das Leben hätte so schön sein können, wenn nicht auf einmal der Arzt-Witwe Anna Asselborn, geb. Engert (*31.12.1845 †13.2.1912) im Mai 1897 eingefallen wäre, in ihrem Anwesen Haus Nr. 67 eine Gastwirtschaft zu errichten.¹² Wie bereits weiter oben erwähnt, war das nicht so einfach, denn dazu benötigte man die Konzession des Bezirksamtes. Dieses prüfte die Bedürfnisfrage und befragte dazu das Bonnländer Gemeindegremium und die Gendarmerie. Natürlich versuchte Philippine Schmidt, das Vorhaben zu verhindern und schrieb am 29. Mai 1897 eine Eingabe an das kgl. Bezirksamt in Karlstadt:



Wie es aussieht, waren bei Philippine Schmitt häufig ‚bessere‘ Gäste, die im Saal feierten

„Die praktische Arztschwitwe Anna Asselborn sucht um Verleihung einer zweiten Gastwirtschaftskonzession im Ort Bonnland nach. Da ich einerseits durch Verleihung der Konzession empfindlich in meinem Geschäftszweig geschädigt würde, andererseits aber Verhältnisse nicht obwalten, die für eine Erteilung der Konzession an A. Asselborn sprechen würden, gestatte ich mir einem hohen kgl. Bezirksamt

1.) zu bitten, das Vorhaben abzulehnen, da mir hierdurch ein großer Schaden entstehen würde.

2.) Die Gesamtbevölkerung ist entschieden gegen die Verleihung einer zweiten Gastwirtschaftskonzession. Schon durch den ‚sonderbaren‘ Betrieb des Flaschenbiergeschäfts durch

Emanuel Goldbach haben sich allseits fühlbare Schäden offenbart, die durch Zulassung einer zweiten Wirtschaft nur noch steigen würden. Der derzeitige Pfarrer von Bonnland ist in der Lage, einem kgl. Bezirksamt genügend Auskunft hierüber erteilen zu können.

3.) Was die Person der Gesuchstellerin Asselborn anlangt, dürfte wohl ihr Stand als frühere Ehefrau eines praktischen Arztes nicht dafür sprechen, dass sie die einer Wirtschaftsbesitzerin nötige Umsicht und Praxis in sich vereinigt, dass vielmehr die Ausübung der Wirtschaft selbst anderen Händen überlassen werden müsse. Dadurch würde aber sicherlich nicht die Annahme für immer ausgeschlossen, dass die Wirtschaft entsprechend den Vorschriften des § 33 RGO (Reichsgewerbeordnung) Ziffer 1 geführt würde.

4.) Die Räume meiner Gastwirtschaft reichen bei weitem zur Aufnahme einer großen Menschenmenge aus, so dass eine Überfüllung kaum denkbar sein wird. Hinsichtlich meiner bisherigen Geschäftsführung liegt mir nicht das Geringste zur Last, was amtsbekannt sein dürfte.

5.) *Mag auch der Gemeindeausschuss, wie auch im Jahr 1894, die Bedürfnisfrage bejaht haben, welchem Ausspruch natürlich die Ortspolizeibehörde sich anschließen müsste, so glaube ich doch zuversichtlich, auf die Nachprüfung und das Ermessen des kgl. Bezirksamtes bauen zu dürfen. Ich darf dies wohl umso mehr, wenn ich anfüge, dass seit der Bürgermeisterwahl des Jahres 1893 immer noch Gegenströmungen gegen meinen Schwager, den früheren Bürgermeister Johann Deubel, sich zeigen, die notwendigerweise sich auch auf mich ausdehnen müssen.*

6. *Anna Asselborn bringt endlich zur Hauptbegründung ihres Gesuches noch vor, dass insbesondere der Besuch Bonnlands durch das Militär vom Truppenübungsplatz Hammelburg auch ein sehr reger sei, so dass die eine Gastwirtschaft der Frequenz Bonnlands nicht allein entsprechen könne. Allein auch dieser Grund ist hinfällig. Demnach besteht, wie dies amtsbekannt ist, geradezu ein militärisches Verbot, das den Soldaten das Betreten der umliegenden Ortschaften untersagt. Übrigens ist auf dem Übungsplatz selbst, wie in der Stadt Hammelburg, hinreichend für Speise- und Getränkeabgabe gesorgt, so dass Bonnland keineswegs in Betracht kommen kann.*



Der Gemeinderat setzte sich sehr für die Konkurrenz ein und schrieb eine ganze Anzahl von Briefen an das Bezirksamt

7.) *Aus all diesen Gründen unter nochmaliger Bezugnahme auf meine Bittvorstellung vom Jahr 1894 darf ich wohl zu einem hohen kgl. Bezirksamt das zuversichtliche Vertrauen sagen, hochderselben werde nach nochmaliger eingehender Sachprüfung und unter Würdigung der von mir vorgebrachten Gründe der Gesuchstellerin Anna Asselborn die Erlaubnis zum Betrieb einer zweiten Gastwirtschaft in Bonnland nicht erteilen.*

In dieser Hoffnung verharrt – einem kgl. Bezirksamt gehorsamste Philippine Schmidt“

Das Bezirksamt folgte nun am 8. Juni 1897 dem Antrag von Philippine Schmidt und untersagte Anna Asselborn die Eröffnung der Gastwirtschaft. Da es sich nur um 120 Wirtshausbesucher aus Bonnland handeln würde, würde eine Wirtschaft genügen. Es ist unwahrscheinlich, dass es viele Fremde gäbe, die sich in einer Gastwirtschaft länger aufhalten würden. Auch vom militärischen Standpunkt gibt es kein Bedürfnis für eine zweite Wirtschaft. Bei den ‚120 Wirtshausbesuchern‘ ging das Bezirksamt davon aus, dass nur männliche Bürger über sechzehn Jahre normalerweise eine Gastwirtschaft aufsuchen würden. Anna Asselborn hatte gute Gründe jetzt eine Konzession zu beantragen, war doch erst 1895 der Truppenübungsplatz neben Bonnland eröffnet worden und die Kandidatin erhoffte sich von dem regen Besuch der Soldaten dort Kunden für eine neue Gastwirtschaft.

Wie erwartet versuchte Anna Asselborn, ihr Vorhaben weiterzutreiben, aber auch die Wirtin Philippine Schmidt kämpfte um ihre bisher hervorragende Existenz. Am 16. Juni sandte sie einen gestochen schön geschriebenen Brief als Nachtrag an das Bezirksamt in Karlstadt:

„Nach meiner Eingabe vom 29. Mai 1897 kam mir noch zu Ohren, die Asselborn hätte zur Begründung ihres Gastwirtschaftskonzessionsgesuches angeführt, in meiner Wirtschaft sei alles zu teuer, ich beherberge keine Fremden bei besonderen feierlichen Anlässen, wie Taufe, Hochzeiten etc. und bei Einquartierungen gäbe ich das Bier vom Fass nicht zu einem billigeren Preis ab.

Bonnland.
Kirchweihfeier.
Am
Sonntag, den 3. und Montag,
den 4. Oktober
findet bei der Unterzeichneten, gutbesetzte
Tanzmusik
statt.
Hiezu ladet ergebenst ein.
Philippine Schmitt, Ww.

Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 27. September 1897

Obwohl diese, durch nichts bewiesenen, leeren Behauptungen der Asselborn bei Verbescheidung des Gesuches als gänzlich belanglos nicht in Berücksichtigung gezogen werden können, so will ich doch im Interesse des guten Rufes, welcher sich meine Wirtschaft zu erfreuen hat, vorsorglich gegen die Behauptungen der Anna Asselborn protestieren und erbiere mich eventuell zum Gegenbeweis durch Zeugen.

Ich wiederhole deshalb meinen mit Eingabe vom 29. v. Mts. gestellten Antrag.

Gehorsamste! Philippine Schmidt“

Fürs erste war dieser feindliche Versuch gescheitert. Das Bezirksamt lehnte das Gesuch mangels eines Bedürfnisses ab und auch die Regierung, bei der Asselborn eine Beschwerde eingelegt hatte, verwarf den Antrag am 25. August 1897 ebenso.

Doch schon ein Jahr später hatte Anna Asselborn einen neuen Geistesblitz. Sie bat den Frankfurter Georg Ignaz Lieber um Beistand bei der Eröffnung eines Hotels in Bonnland. Sowohl Asselborn als auch Lieber hatten die Unterstützung der Gemeinde, der es nicht gefiel, dass sie Philippina Schmidt als alleinige Wirtin im Ort ausgeliefert waren. Die Gemeinde Bonnland unterstützte das Vorhaben von Anna Asselborn. Aus dem Schriftverkehr kann man herauslesen, dass Philippine Schmidt eine ‚etwas gehobeneren Kundschaft‘ hatte. Wie in Gastwirtschaften üblich, wird gerne politisiert. Vielleicht saßen bei Schmidt mehr Gäste, die mit der Gemeindepolitik nicht einverstanden waren und der Bürgermeister und der Gemeindeausschuss hoffte, bei einer anderen Wirtschaft mehr Kunden ihres Vertrauens zu finden. Doch auch in diesem Fall hatte Anna Asselborn kein Glück mit ihrem Antrag.

5) Christian Siligmüller aus Karlstadt tritt auf den Plan

Im Mai 1899 kaufte der Karlstadter Brauereibesitzer Christian Siligmüller das Anwesen der Witwe Anna Asselborn, um dort eine Wirtschaft einzurichten. Auch hiergegen wehrte sich Philippine Schmidt mit ihrem Schreiben vom 16. Mai an das Bezirksamt:

„Die praktische Arzteswitwe Anna Asselborn in Bonnländ hat im Mai 1897 um Verleihung der Konzession zur Ausübung einer zweiten Gastwirtschaft in Bonnländ auf ihrem Anwesen daselbst nachgesucht, wurde jedoch mit diesem Gesuch ebenso wie ihr Vorgänger Goldbach in allen Instanzen wegen fehlenden Bedürfnisses abgewiesen.

Nunmehr hat die Genannte ihr Haus an Christian Siligmüller, Bierbrauereibesitzer in Karlstadt, verkauft und zwar um den ganz ungewöhnlich billigen Preis von 5.000 M, während das Anwesen bestimmt das Dreifache desselben wert ist.

Die genannte Brauerei hat bereits ein Gesuch um Verleihung der Wirtschaftskonzession eingereicht, oder beabsichtigt doch dies nächstens zu tun.

Da ich durch Verleihung dieser Konzession in meinem Geschäftszweig empfindlich geschädigt würde, andererseits aber nach meiner unmaßgeblichen Anschauung Verhältnisse vorliegen, die ein Bedürfnis nach einer zweiten Wirtschaft in dem kleinen Bonnländ dagegen erscheinen lassen, erlaube ich mir kgl. Bezirksamt Karlstadt folgendes zur geneigten Würdigung zu unterbreiten:

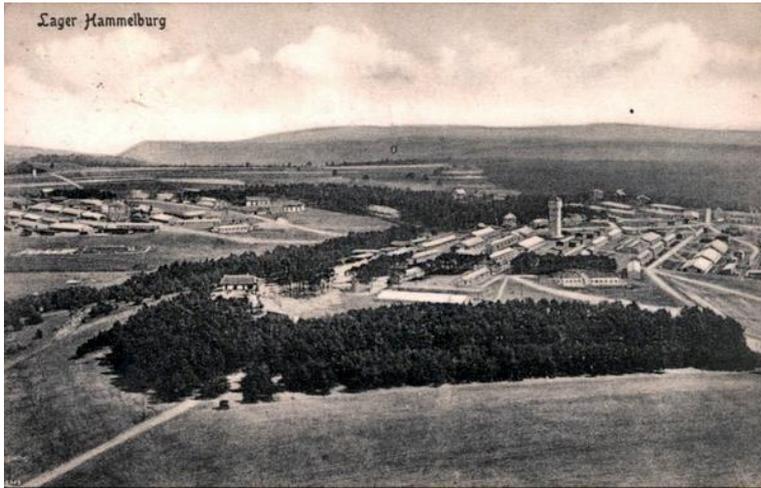
Im Allgemeinen gestatte ich mir auf die bereits in den Vorakten vom Jahr 1894 und 1897 enthaltenen und heute noch zutreffenden Tatsachen Bezug zu nehmen. Hiebei darf ich vielleicht bemerken, dass, soweit bei der Abweisung des Gesuches vom Jahr 1897 Gründe mitgewirkt haben sollten, die in der Person der Gesuchstellerin zu suchen sind, die Gründe auch bei Würdigung des Gesuchstellers von Bierbrauereibesitzer Siligmüller nicht ganz ohne Bedeutung sein dürften.

Wie bereits angegeben, wurde das fragliche Anwesen um einen äußerst billigen Preis von Siligmüller erworben und es kann schon hieraus auf bestimmte Vereinbarungen zwischen den Kontrahenten geschlossen werden. Hiernach ist aber die Annahme begründet, dass die Brauerei in Karlstadt nur vorgeschoben wird, während tatsächlich die Witwe Asselborn die zu konzessionierende Gastwirtschaft als Pächtern der Brauerei auszuüben gedenkt.



Christian Siligmüller, dessen Nachfahren auch das Frankensbräu gehörte, kaufte 1899 die Wirtschaft ‚Zum Goldenen Löwen‘

Was nun die Bedürfnisfrage selbst anbelangt, so ist diese durch den Gemeindeausschuss zwar, soviel mir bekannt, bejaht worden, das hierauf bezügliche Schriftstück gibt aber keinen Beschluss des Gemeindeausschusses wieder. Es wurde die Bedürfnisfrage überhaupt nicht in einer Gemeindeausschusssitzung erörtert, sondern das fragliche Schriftstück kam in der Weise zustande, dass der Bürgermeister, der auf Seite der Asselborn steht, die Gemeindeausschussmitglieder einzeln zu sich rief und zur Unterzeichnung veranlasste. Die Ausschussmitglieder weigerten sich dann auch, ihre Unterschrift zu geben und die übrigen Mitglieder hätten wohl auch nicht unterzeichnet, wenn eine Sitzung wegen der erwähnten Sache stattgefunden hätte.



Immer wieder wurde der Truppenübungsplatz Hammelburg als Argument für eine zweite Wirtschaft angeführt

Sollte zur Begründung des Gesuchs auch der Umstand herangezogen worden sein, dass der Truppenübungsplatz Hammelburg in der Nähe Bonnlands liegt, und sollte hierbei behauptet werden wollen, dass hiedurch der Verkehr in Bonnland gegenüber früher bedeutend gestiegen sein, so muss dies als vollständig unrichtig bezeichnet werden.

Wenn den Soldaten das Aufsuchen der umliegenden Ortschaften nicht ausdrücklich verboten ist, so wird dies doch

zum mindesten nicht gewünscht. Über diese Frage könnte das Platzkommando entsprechend Auskunft erteilen.

Überdies bestehen in Hammelburg sowie auf dem Übungsplatz selbst Wirtschaften genug, um allen Ansprüchen der Soldaten, was Speise und Trank anbelangt, ausreichend befriedigen zu können.

Die Frequenz meiner Wirtschaft an Offizieren und Mannschaften des Truppenübungsplatzes Hammelburg ist überdies tatsächlich nicht nur nicht gestiegen, sondern immer mehr zurückgegangen.

Beweis: Herr Pfarrer Löffler in Bonnland.

Eine weitere Ausführung der hiesigen Verhältnisse glaube ich nicht hinzufügen zu sollen, da dieselbe dem kgl. Bezirksamt schon soweit bekannt sein werde, dass im Übrigen die Bedürfnisfrage von Amts wegen genügend gewürdigt werden kann.

Unter mehrmaliger Bezugnahme auf meine Bittvorstellungen vom Jahre 1894 und 1897 und mit der Bitte, eventuell auch das Platzkommando zur Sache einvernehmen zu wollen, stelle ich daher an das kgl. Bezirksamt den gehorsamen Antrag:

Kgl. Bezirksamt wolle das Gesuch des Bierbrauereibesitzers Siligmüller von Karlstadt um Verleihung der Konzession zum Betrieb einer 2. Gast- oder Schankwirtschaft in Bonnland abweisen.

Gehorsamst – Philippine Schmidt“

Nach wie vor war der Gemeinderat ein Freund von zwei konkurrierenden Gastwirtschaften. Deshalb soll der lange Brief dieses Gremiums vom 5. Juni an das Bezirksamt in Auszügen widergegeben werden:



„Die Bedürfnisfrage ist vorhanden, so ist dieselbe schon zwei Mal festgestellt worden und haben sich die Verkehrsverhältnisse seit jener Zeit nur zum besseren gestaltet. Nur zu bedauern ist es, dass nicht schon längst in dieser Beziehung Wandel geschaffen wurde, damit sich unser Ort schon lange gehoben und Handel, Verkehr und Geschäfte aller Art den Bewohnern noch

Der Gemeinderat mit dem Bürgermeister schrieb regelmäßig an das Bezirksamt, um die Belange Siligmüllers zu vertreten

mehr Vorteile geboten hätten. Bonnland ist jetzt schon belebter als alle Dörfer im Umkreis mit Bezug auf Geschäftsreisende, Handelsleute, Vergnügungssuchende, wozu das malerisch gelegene Schloss des Freiherrn von Gleichen-Rußwurm mit seinem großen Ökonomiebetrieb und der nahe gelegene Militärschießplatz mit der hübschen kleinen Barackenstadt nicht wenig dazu beiträgt.

Frau Schmidt glaubt durch eine zweite Wirtschaft empfindlich geschädigt zu werden. Empfindlich kaum, Frau Schmidt zählt zu den reichsten Familien des Dorfes; sie ist es durch die Wirtschaft, die sie und ihr Vorbesitzer seit 60 Jahren ausüben, geworden. Frau Schmidt zahlt Gewerbesteuer, Grundsteuer und Kapitalsteuer in ziemlicher Höhe; desgleichen ihre Teilhaberin Fräulein Karoline Schmidt. Erstere hat nur drei schon erwachsene Kinder.

Die Erinnerungen der Frau Schmidt entsprechen der Abweisung des Gesuchs vom Jahr 1897 und ist auf die Person der Gesuchstellerin zu setzen; es dürfte sich diese heute noch einer näheren Untersuchung nicht zu fürchten brauchen. Dieselben Gründe könnte man, auch bei Würdigung des Gesuchs des Herrn Chr. Siligmüller, geltend machen. Das wird nicht gelingen. Herr Siligmüller hat das Anwesen gekauft und ist willens, es nutzbar zu machen; außerdem hat es seinen Wert. Frau Witwe Asselborn wird von hier abziehen; von ihren Angehörigen, etwa ihr Schwager in Frankfurt, wird keiner weder Wohnung im Haus nehmen noch Pächter werden. Dagegen hat sich die Gemeinde-Verwaltung durch Anfrage bei Herrn Siligmüller vergewissert. Dieser wird uns einen ordentlichen Geschäftsmann hierhersetzen, das hat er versprochen; bedarf im Übrigen abermals der Genehmigung kgl. Bezirksamtes und ist erneutem Gesuch vorbehalten.

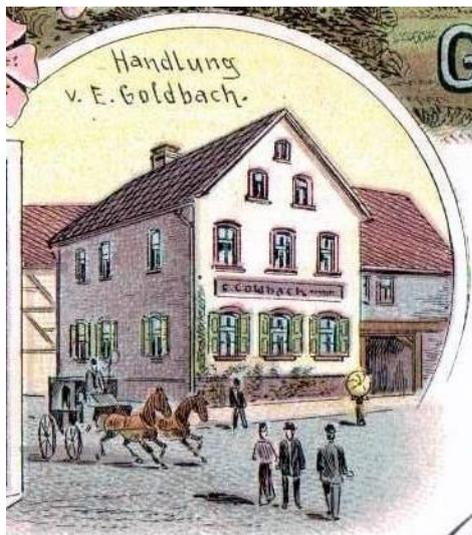
Dazu hat Frau Wirtin Schmidt noch das einzige, sonst zur Verfügung gestandene Nebenzimmer, an eine geschlossene Gesellschaft von zwei Familien und zwei jungen Lehrern, in Summa acht Personen, abgegeben, welche wöchentlich zwei bis drei Mal darin zusammenkommen, so dass alle übrigen Gästen ohne Unterschied des Ranges rücksichtslos in das gewöhnliche Wirtszimmer verwiesen sind.

Kurz, alle gegenteiligen Aussagen sind ersonnen und nicht stichhaltig, während die Angaben der Gemeinde-Verwaltung auf Wahrheit beruhen und geprüft werden können. Ein königl. Bezirksamt wolle daher gütigst auch diese Ausführungen auf die von Frau Schmidt angegebenen Erinnerungen bei Bedürfnis und Lokalitätenfrage einer gefälligen Würdigung unterziehen.“

In einem weiteren Schreiben des Bürgermeisters an das Bezirksamt wies er darauf hin, dass das Nebenzimmer von Wirtin Schmidt vom vorigen Herbst bis an Pfingsten an die ‚Gesellschaft Fidelitas‘ an drei Abenden in der Woche zu deren ausschließlichen Nutzung vermietet war, wobei zugestanden wurde, dass die Polizeistunden eingehalten wurden. Die Statuten dieser Gesellschaft, die aus acht Personen bestand, lagen dem Bezirksamt vor. Die Mitglieder bestanden aus den Familien Deubel und Hey und zwei jungen Lehrern aus Obersfeld und Hundsfeld. Der Eintritt in diese Gesellschaft wurde durch die hohe Eintrittsgebühr von zwanzig Mark erschwert. Damit wurde unser Doktor, der sonst mehrmals das Nebenzimmer benutzt, genötigt, wöchentlich einige Male nach Höllrich zu fahren, wo er sein Abendessen einnahm und Gesellschaft fand. Augenblicklich tagte die Gesellschaft im Garten, so dass das Zimmer leer stand.

Kirchweihfeier
in Bounland.
 Sonntag, den 6. und Montag,
 den 7. Oktober findet dahier die
Kirchweih
 statt, wozu ergebenst einladet
Philippine Schmidt,
 Gastwirth-witwe.

Anzeige in der Werntal-Zeitung
 vom 5. Oktober 1901



Der Krämer Emanuel Goldbach nahm Philippine Schmidt einiges an Geschäft ab, als er um 1900 ein Flaschenbiergeschäft betrieb

Die Wirtin Schmidt gab gegenüber der Gemeindeverwaltung an, dass sie im letzten Jahr 170 Hektoliter Bier verzapfte. Dazu meinte der Bürgermeister, dass dieser Verbrauch kaum die Hälfte der Menge ausmachen würde, wie der Bürgermeister annimmt. So hat der Flaschenbierhändler Emanuel Goldbach im letzten Jahr 80 hl verbraucht. In früheren Jahren verbrauchte Schmidt 120 hl. Dies ist erwiesenermaßen fast der doppelte Bierverbrauch in den letzten Jahren gegenüber dem Verbrauch in den früheren Jahren. Damit wollte der Bürgermeister ausdrücken, dass das Geschäft nicht rückläufig sein kann, sondern sich auf aufsteigendem Ast befinden würde. Emanuel Goldbach (*1859 †5.4.1936), der im Haus Nr. 5 wohnte, handelte seit Mitte der neunziger Jahre mit Flaschenbier. Auch er hatte hin und wieder mit der Gendarmerie zu tun, weil Nachbarn ihn verklagten, dass manche Gäste

sein Bier in seinem Laden trinken würden und das wäre schon fast eine Gastwirtschaft.¹³

Auf Grund der drängenden Bitte des Gemeindegremiums hatte das Bezirksamt Karlstadt nun doch Christian Siligmüller die Konzession erteilt. Auch hier legte Philippe Schmidt am 31. August 1899 Beschwerde beim Königlichen Staatsministerium des Inneren in München ein:

„Mit EntschlieÙung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, vom 24. August 1899, wurde dem Bierbrauereibesitzer Christian Siligmüller in Karlstadt unter Abänderung des in fraglicher Sache vom kgl. Bezirksamt Karlstadt erlassenen abweisenden Beschlusses die Genehmigung zum Betrieb einer zweiten Gastwirtschaft in Bonmland erteilt.



Philippine Schmidt fürchtete um das Renommee ihres Lokals, das bestimmt auch von höheren Offizieren aus Hammelburg besucht wurde

Gegen diese EntschlieÙung, durch welche die Unterzeichnete in ihren vitalsten Interessen geschädigt ist, erhebt die ehrerbietigst gehorsamst Unterzeichnete Beschwerde zum kgl. Staatsministerium des Inneren mit dem Antrag, Hohes königliches Staatsministerium wolle geneigtest den in vorwürfiger Sache ergangenen Bescheid der Königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, der pflichtigen Würdigung unterziehen und denselben unter Wiederherstellung des erstinstanziellen Bescheids des kgl. Bezirksamtes Karlstadt außer Kraft setzen.

Zur Begründung erlaube ich mir unter Hinweis auf die schon in den Jahren 1894 und 1897 erstellten Akten des kgl. Bezirksamtes

Karlstadt folgendes auszuführen: In den Verhältnissen Bonmlands, welche der Würdigung der gleichen Bedingungen in den Vorjahren unterlagen, ist bis jetzt keinerlei Änderung eingetreten, so dass von einem gesteigerten Bedürfnis nicht die Rede sein kann.

Der angefochtene Bescheid stützt sich für die Bejahung der Bedürfnisfrage auf die Aussagen der in der Berufungsverhandlung vernommenen beiden Gemeindeglieder Schneider und Rosenberger, welche die jetzt bestehenden Wirtschaftsverhältnisse in Bonmland als ungenügend bezeichneten.

Diese Ansicht der Zeugen ist aber nicht hinreichend, um die Bedürfnisfrage für eine zweite Wirtschaft in Bonmland zu bejahen, zumal die sämtlichen, tatsächlichen Verhältnisse dazu führen müssen, die Bedürfnisfrage für eine zweite Wirtschaft in Bonmland zu verneinen.

Die Ansicht der beiden Zeugen stützt sich lediglich auf die Tatsache, dass die Beschwerdeführerin an Kirchweih vorigen Jahres Exportbier aus der Aktienbrauerei, vormals Gebrüder Grüner in Fürth, zum Preis von 30 Pfennigen pro Liter verschenkt hat, welcher Preis für eine Ortschaft wie Bonnland zu hoch sei. Es wird hiebei aber von den Zeugen außer Acht gelassen, dass neben dem Ausschank von Exportbier auch das von einfachem Lagerbier zu 24 Pfennige erfolgte, sodass jedem Gast nach seinen Verhältnissen Rechnung getragen war, welches auch von jedem Ortseinwohner bestätigt werden muss.

Es wird übrigens fernerhin Lagerbier zum Preis von 24 Pfennigen pro Liter zum Ausschank gelangen, so dass - die bestehende Wirtschaft entspricht nicht den Verhältnissen in Bonnland - nicht die Rede sein kann. Bonnland hat durch die Anlegung des Hammelburger Schießplatzes ein Drittel seiner Feldmarkung verloren, so dass sich die Bevölkerungsziffer in stetem Rückgang befindet. Es kann also die jetzt bestehende Wirtschaft, die der größeren Bevölkerung genügte, umso mehr für die kleinere Einwohnerzahl ausreichen.

Aus allen diesen Gründen dürfte die eingelegte Beschwerde gerechtfertigt sein und bleibt in der Hoffnung geneigter Verbescheidung ehrerbietigst gehorsamst – Philippine Schmidt“

Das Staatsministerium wollte am 23. August noch keine Entscheidung treffen und gab die Angelegenheit zur weiteren Prüfung an das Bezirksamt zurück, das noch einmal die Gendarmeriestation Hundsbach und das Platzkommando Hammelburg einschaltete. Beide antworteten in langen Schreiben. In einem späteren Brief vom 23. Oktober meldete Stationskommandant Adam Hahner, dass sich der Verein ‚Fidelitas‘ mangels Mitglieder aufgelöst habe. Außerdem hatte er vier Kunden der Schmidt’schen Wirtschaft (Bauer Kaspar Schmähling und Tagelöhner Michael Huppmann, beide von Gauaschach, Bauer Johann Schmitt und den Aschensammler Michael Holzinger, beide von Obersfeld) befragt und die einstimmige Meinung war, dass es in dem Lokal in den letzten Monaten nicht an Platz gemangelt habe, eher, dass eine größere Anzahl von Personen hätten Platz finden können.

Doch alles Kämpfen half nichts: Das Staatsministerium des Inneren, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, das scheinbar neuerdings zuständig war, sah die Sachlage wiederum anders und erklärte am 18. November 1899 die Beschwerde von Philippine Schmidt als nicht berechtigt und setzte damit fest, dass Christian Siligmüller die Wirtschaft errichten durfte. Die entstehenden Kosten hatte nunmehr die Wirtin zu tragen. Unterschrieben wurde diese Anordnung von Freiherrn von Feilitzsch.

Da es sich aber nur um eine Schankwirtschaft handelte, Siligmüller aber eine Gastwirtschaft wollte, beantragte er im Januar 1902 die Konzession für seine Gastwirtschaft. Diese hatte gegenüber der Schankwirtschaft den Vorteil, dass auch Gäste übernachten durften und Branntwein ausgeschenkt werden durfte. Die Gemeindeverwaltung teilte dem Bezirksamt auf dessen Anfrage die Zahlen aus dem Nachtbuch von Philippine Schmidt mit, in dem alle Beherbergungen aufgeführt waren:



Der Greifen bezog sein Bier aus Fürth von der Grüner-Brauerei

Jahr	Personen
1897	83
1898	102
1899	86
1900	57
1901	80

Doch diesmal hatte Siligmüller keinen Erfolg, weil das Bezirksamt der Auffassung war, dass bei 321 Einwohnern und nur achtzig Übernachtungen im Jahr in dem kleinen Dorf kein weiterer Bedarf an Fremdenbeherbergung vorhanden sei. Nachdem die Gastwirtschaft nicht genehmigt wurde, verkaufte – wie Philippine Schmidt schon von Anfang gemutmaßt hatte – Siligmüller das Anwesen wieder im Juli 1902 an Anna Asselborn zurück.

Danach war für die nächsten zwölf Jahre Ruhe in beiden Lokalen. Im Juli 1917 kaufte die Freiherrn von Gleichen'sche Gutsverwaltung den ‚Gasthof zum Goldenen Löwen‘ und erhielt die Gastwirtschaftskonzession. Diese verkaufte sie zehn Jahre später wieder wegen

Geldmangels an einen W. Weise aus Wasserburg am Bodensee. Man fragt sich, wie ein Hotelier aus Wasserburg am Bodensee eine winzige Dorfwirtschaft über dreihundert Kilometer entfernt kaufen wollte. Doch die Sache stellt sich relativ einfach dar: Freiherr Alexander von Gleichen-Rußwurm, der auch bekannt war wegen seiner Strafsache, bei der er eine Maus statt eines Perlenhalsbandes im Wert von 45.000 Mark an einen Juwelier versandte, hatte nach dem Ersten Weltkrieg dieses Hotel gekauft.¹⁴ Vielleicht war W. Weise nur ein Strohhalm oder doch der Nachfolger von Baron Alexander und wurde von diesem animiert den ‚Goldenen Löwen‘ in Bonnländchen zu kaufen.

Als am 19. Mai 1928 Valentin Götz und Wilhelm Kimmel um die Konzession kämpften, mischte sich auch die neue Besitzerin des ‚Greifen‘, Maria Schmidt, ein und bat am 24. Mai das Bezirksamt, dem neuen Interessenten die Konzession zu verweigern, da das kleine Bonnländchen dafür nicht geeignet sei. Selbst ihre Wirtschaft, die nun schon seit über zwei Jahren ohne Konkurrenz sei, wäre bei 282 Einwohnern kaum lebensfähig. Wilhelm Kimmel erhielt die Konzession und betrieb den ‚Goldenen Löwen‘ bis zur Absiedlung 1937.

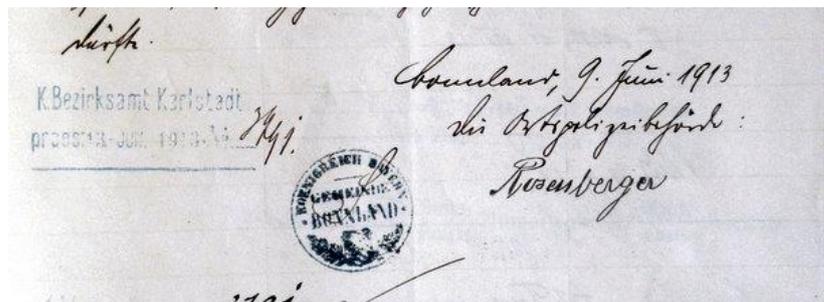


Alexander von Gleichen-Rußwurm, der anscheinend nicht mit Geld umgehen konnte (Foto aus dem Buch ‚Bonnländchen, ein kleines Dorf mit großer Geschichte‘ von 1995)

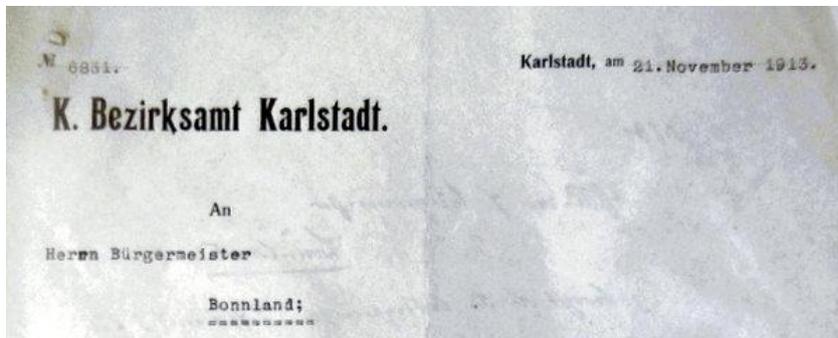
6) Hermann Schmidt übernimmt die Wirtschaft

Auch Philippine Schmidt blieb von der strengen Überwachung der Polizei nicht verschont. Kein Wunder, wenn es den Gästen im ‚Goldenen Greifen‘ so gut gefiel, wollten sie nicht nach Hause gehen. Da es sich manchmal nicht vermeiden ließ, dass die Gäste erst um Mitternacht das Lokal verließen, griff die Polizei ein und die Wirtin musste eine Strafe zahlen. So auch im August 1912, wo ihr der Amtsanwalt am kgl. Amtsgericht Arnstein Dr. Böhm eine Strafe von einer Mark, ersatzweise einen Tag Haft, aufbrumnte.

Anscheinend ging die Wirtschaft **1913** auf **Hermann Schmidt** (*6.12.1879) über; es dürfte sich um den Sohn von Philippine gehandelt haben. Dabei wurde vom Bezirksamt am 1. Juni 1913 festgestellt, dass dieser die Wirtschaft geweißelt hatte, ohne dass er förmlich beim Bezirksamt um eine Konzession nachgesucht hatte. Das Bezirksamt wies die Gemeindebehörde auf diese Nachlässigkeit hin. Daraufhin antwortete Bürgermeister Johannes Rosenberger (*1835) schon am nächsten Tag, dass Hermann Schmidt davon ausging, dass er eine reale Wirtschaftsgerechtsame habe und er deshalb keine neue Konzession benötigen würde.



Gemeindestempel und Bürgermeisterunterschrift von 1913



Briefkopf des königlichen Bezirksamtes Karlstadt von 1913

Entweder waren die Behörden damals so schnell oder sie hatten wenig zu tun. Denn innerhalb von drei Tagen waren zwei Briefe und eine Antwort zwischen dem Bezirksamt und dem Bürgermeister gewechselt. Das nächste Schreiben vom 2. Juni 1913 an die Gemeindebehörde Bonnland lautete:

„Die auf dem Schmidt’schen Anwesen ruhende Wirtschaftsgerechtigkeit ist eine radizierte Gerechtsame. Auch zur Ausführung eines radizierten Realrechts wie überhaupt jeden Realrechts ist die Konzession erforderlich. Bei Erteilung derselben ist lediglich die sogenannte Personal- und Lokalfrage zu prüfen, während die Bedürfnisfrage, die bei gewöhnlichen Wirtschaftskonzessionsgesuchen auch zu prüfen ist, hier wegfällt. Das ist der einzige Unterschied.

Wenn der Vater nicht um Konzession einkam und dies nicht gerügt wurde, dann liegt eben ein Versehen vor. Zur weiteren Instruktion ist anzugeben:

„An das königliche Bezirksamt Karlstadt nach Einsichtnahme mit der ergebensten Äußerung zurück, dass für den Gastwirtschaftsbetrieb nachfolgende aufgeführte Räume vorhanden sind:

- 1.) Ein größeres Gastzimmer mit 26 qm Fläche, 75,4 cbm Luftraum, 3,80 qm Lichtfläche und 2,90 m Stockwerkshöhe.
- 2.) Ein Nebengastzimmer mit 20 qm Fläche, 58 cbm Luftraum, 1,26 qm Lichtfläche und 2,90 m Stockwerkshöhe.
- 3.) Ein weiteres Nebenzimmer mit 25 qm Fläche, 72,50 cbm Luftraum, 2,50 qm Lichtfläche und 2,90 m Stockwerkshöhe.
- 4.) Ein Saal mit 62 qm Fläche, 204,60 cbm Luftraum, 5,0 qm Fensterfläche und 3,30 m Stockwerkshöhe.
- 5.) Ein Fremdenzimmer mit 2 Betten und 4 Fenster.
- 6.) Ein Fremdenzimmer mit 4 Betten und 2 Fenster.
- 7.) Ein Fremdenzimmer mit 3 Betten und 2 Fenster.
- 8.) Ein Fremdenzimmer mit 1 Bett und 2 Fenster.
- 9.) Eine geräumige Küche.
- 10.) 2 Abort- und Pissoiranlagen.
- 11.) Ein Keller.
- 12.) Eine Gartenwirtschaft mit Kegelbahn.
- 13.) Eine Fremdenstallung.



Immerhin hatte der ‚Goldene Greifen‘ vier Fremdenzimmer



War es früher üblich, dass das ‚Häuschen‘ außerhalb des eigentlichen Hauses war, wurde ab etwa 1900 in Gasthöfen großer Wert darauf gelegt, dass sich die Aborte im Haus befanden

Wie man sieht, handelte es sich beim ‚Goldenen Greifen‘ um ein großes und renommiertes Gasthaus mit immerhin vier Fremdenzimmern, und das in dem kleinen Bonmland.

Das Bezirksamt erteilte am 21. November 1913 die Genehmigung mit den Hinweisen, dass alkoholfreie Getränke bereitzuhalten seien. Der Gesuchsteller hatte die Kosten des Verfahrens zu tragen, die vierzig Mark ausmachten.

7) Das Ende kommt 1937

Die Unterlagen geben keine Auskunft darüber, wann Hermann Schmidt starb, doch es dürfte vor 1927 gewesen sein. Auch seine Witwe **Maria Schmidt**, geb. Umbeer (*17.2.1891) war über die frühere Konkurrenz nicht begeistert, die 1928 wieder einmal den ‚Gasthof zum Goldenen Löwen‘ eröffnen wollte. Sie bat daher am 24. Mai 1928 das Bezirksamt:

„Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Erlaube mir hiedurch, mit einer Bitte an Herrn Oberregierungsrat heranzutreten.

Wie Herr Oberregierungsrat ja bereits schon unterrichtet sein werden, soll hier die zweite Wirtschaft errichtet werden; ist doch der Verbrauch von einer Wirtschaft so wenig, dass man unmöglich davon leben kann, nachdem hier nur 282 Einwohner sind und nur fast Bauern, ist wirklich kein Bedürfnis für eine zweite Wirtschaft vorhanden und möchte ich Herrn Oberregierungsrat bitten, keine Genehmigung zu erteilen.

*In steter Hochachtung ergebenst
Frau Hermann Schmidt Witwe“*

Man merkt, dass Maria Schmidts Schulbildung nicht ausgeprägt war und sie sich auch keine Hilfe holte.

Als letzter Wirt war ab etwa **1930** noch der Land- und Gastwirt **Heinrich Heunisch** zu finden. Wann er das Lokal konkret übernahm, ist nicht dokumentiert. Er lud noch am 11. Oktober 1937 zur Tanzmusik in seinen Saal ein, bei der die SA-Kapelle Bad Kissingen spielte.



Es dürfte die letzte größere Veranstaltung vor der Absiedlung in Bonnland gewesen sein (Hammelburger Zeitung vom 9. Oktober 1937)

Weder in der Akte noch in sonstigen Unterlagen gibt es weitere Informationen. Wie auch der ‚Goldene Löwe‘ wurde der ‚Goldene Greifen‘ mit der Absiedlung zum Jahresende 1937 endgültig geschlossen.

Bei der Wiederbesiedlung Bonnlands 1946 bewohnte das Haus Nr. 37 der Bäckermeister Hans Heidler (*4.8.1906 in Marienbad/Böhmen), der seine Bäckerei dort bis zur Wiederabsiedlung 1965 betrieb.¹⁵

8) Zum Greif

Nach dem Krieg hatte sich das Dorf stark verändert: statt bisher 78 Häuser waren es nur noch 48. So war z.B. das Gebäude des ‚Gasthauses zum Goldenen Löwen‘ abgebrochen worden und den Neusiedlern durften die Häuser zugeteilt worden sein. Alle Gebäude wurden nur verpachtet, Eigentum konnte keines erworben werden. Da fast alles Fremde waren und – soweit es festgehalten wurde – nur eine einzige Bonnländer Familie wieder in das Dorf zurückgekommen war, wurde die Zuteilung ohne Rücksicht auf die frühere Tätigkeit im Haus vorgenommen. Deshalb bekam Hans Heidler als Bäckermeister das schöne Haus Nr. 37 mitten im Dorf.



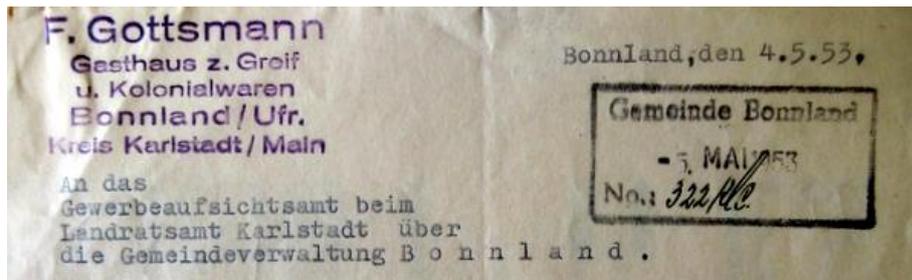
Wirtshausschild am derzeitigen Gebäude

Im Haus Nr. 26 – leider lässt sich nicht erschließen, welches Haus heute die damalige Nr. 26 war – ließ sich als erster Gewerbetreibender in Bonnland **Heinrich Dehm** (*5.7.1918 in Pforzheim) nieder. Er meldete sein Gewerbe am 15. Mai **1945** an und am 30. Januar 1946 wurde ihm die Konzession für die Gastwirtschaft ‚Zum Greif‘ erteilt. Wahrscheinlich nutzte er diesen Namen in Anlehnung an die frühere renommierte Gastwirtschaft ‚Zum Goldenen Greifen‘. Dazu errichtete er gleichzeitig einen Gemischtwarenladen. Auf zwei Beinen steht es sich besser! Im Mai 1949 fing er mit der Herstellung und dem Vertrieb von Speise-Eis an. Dafür kaufte er eine neue Anlage. Neben der Gastwirtschaft betrieb er auch einen



Kolonialwarenhandel. Zusätzlich übte er von 1945 bis 1949 das Amt des Bürgermeisters aus. Doch die Konzession wurde ihm durch Bescheid des Verwaltungsgerichts Würzburg am 2. Dezember 1947 wieder abgenommen. Gründe wurden dafür nicht genannt.

Die beiden Bilder oben auf dieser schönen Ansichtskarte zeigen das Gebäude und die Wirtsstube im ‚Gasthaus zum Greif‘

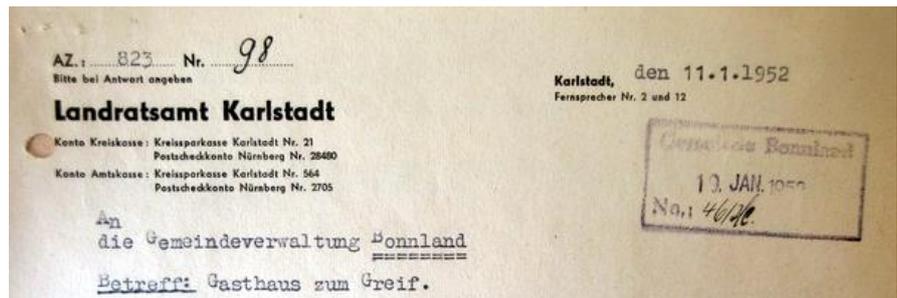


Briefkopf von Friedrich Gottsmann (StA Hammelburg)

Ab 1. August 1950 betrieb **Friedrich Ernst Gottsmann** (*5.3.1904 in Rodau/Sachsen) die Gastwirtschaft, dessen Konzession jedoch erst Anfang des Jahres 1952 vom Landratsamt

Karlstadt bestätigt wurde. In der Zwischenzeit, genau am 28. November 1951, hatte Martina Ruissinger, geb. Gastl, geboren am 17. April 1917, im Haus Nr. 38 eine Flaschenbierhandlung eröffnet. Bei dem Beschluss des Landratsamtes vom 13. Mai 1952 wurde Gottsmann befugt, Bier, Wein, Spirituosen, Mineralwasser, Limonaden und Kaffee auszuschenken. Das Lokal bestand aus einem Gastzimmer, einem Nebenzimmer und einem Saal. Dazu gab es eine Küche, einen Abort, ein Pissoir für männliche und einen Abort für weibliche Gäste. Außerdem war ein Raum im ersten Stock für Fremdenbeherbergung vorhanden. Dabei wurde 1952 festgehalten, dass Gottsmann bereits seit längerem ohne Erlaubnis die Schankwirtschaft betreiben würde. Als Gebühr für diesen Bescheid hatte Gottsmann fünfzig Mark zu bezahlen.

Auch andere versuchten, ihr gewerbliches Angebot zu erweitern. Deshalb meldete der Gemischtwarenhändler Kilian Siegmann (*6.7.1896 †10.4.1961), der im Haus Nr. 13 wohnte, am 1. April 1952 eine



Konzessionsgenehmigung des Landratsamtes Karlstadt vom 11. Januar 1952

Flaschenbierhandlung mit Mineralwasserverkauf an. Von der Wirtschaft allein konnte man kaum leben; darum beantragte Gottsmann im Mai 1953 beim Landratsamt, dass er zusätzlich eine Mietwaschküche installieren wollte. Dazu kaufte er eine Siemens-Waschmaschine ‚Egelhof‘, Typ 5/II, eine Wäscheschleuder H 6 ‚Egelhof‘ und einen Heimbügler H B 3.

Die Gebäude gehörten der Bundesrepublik Deutschland, die sie vorerst nicht verkaufen wollte. Deshalb ist der Brief des Landratsamtes Karlstadt vom 28. März 1957 an die Gemeinde Bonnland auch richtig zu interpretieren: „Herr Gottsmann teilte mit, dass er mit Wirkung vom 10.3.1957 die Gastwirtschaft in Bonnland an Herrn Franz Förster abgegeben hat. Da Antragsformulare für die Schankkonzession bisher nicht eingingen, wird gebeten, die anliegenden ausfüllen zu lassen und mit der Bestätigung der Gemeinde umgehend wieder vorzulegen.“ **Franz Xaver Förster** (*14.2.1916 in Ganghofen/Niederbayern) hatte anscheinend wenig Interesse die Wirtschaft zu führen, denn schon am 18. Mai 1957 übertrug er die Gaststätte auf seine Ehefrau.



Stempel von Ehrentrud Förster von 1959

Die Wirtschaft wurde auf **Ehrentrud Förster**, geboren am 2. Januar 1925 in Froschhausen (Kreis Offenbach), geborene Schleich, am 31. Mai 1957 eingetragen. Neben ihrer Gastwirtschaft verkaufte sie in dem Gebäude Haus Nr. 26 auch Lebensmittel. Das Landratsamt bestätigte ihr die Konzession umgehend. Neben den oben angeführten Räumen zählte nun auch noch der Garten zur Wirtschaft. Als Auflagen wurde ihr aufgetragen:

„a) Im Gastzimmer sind ein Hundeverbotsschild und ein Preisaushang (bzw. Tischkarten) anzubringen.

b) Die Fremdenzimmer sind mit den vorgeschriebenen Preisaushängen zu versehen. An der Anmeldestelle ist ein Zimmerverzeichnis auszuhängen.“

Der Bürgermeister von Bonnland meldete der Bundesvermögensstelle in Bad Kissingen am 27. Januar 1959, dass Ehrentrud Förster ihre Gastwirtschaft zum 26. Januar 1959 schloss. Als Grund für die Schließung gab die Wirtin an, dass der Pachtzins zu hoch und dass ein schlechter Geschäftsgang durch das gänzliche Nachlassen der Bautätigkeit in Bonnland festzustellen sei. Dies war auch nachvollziehbar, denn schon zu dieser Zeit war klar, dass Bonnland wieder abgesiedelt werden sollte. Der Bürgermeister beklagte sich, dass es nunmehr im Dorf keine Gastwirtschaft mehr gäbe. Dies bedeutete auch, dass keine öffentlichen Versammlungen mehr durchgeführt werden konnten. Die Bundesvermögensstelle wollte doch auf eine Reduzierung der Miete hinarbeiten.

Diese Bitte ging auch an die Bonnländer ‚Patronin‘, die Bundestagsabgeordnete Dr. Maria Probst (1.7.1902 †1.5.1967), die auch Ehrenbürgerin von Neubessingen wurde. Diese hatte seinerzeit sehr stark dafür gekämpft, dass die um Bonnland liegenden Gemeinden – außer Hundsfeld - nicht abgesiedelt wurden. Dr. Probst war auch für den Wahlkreis Karlstadt zuständig, zu dem Bonnland damals gehörte. Die Oberfinanzdirektion Nürnberg antwortete auf ein Schreiben von Dr. Probst am 23. Februar 1959:

Briefmarke der Deutschen Post als Erinnerung an die populäre Politikerin Dr. Maria Probst



„Sehr geehrte gnädige Frau!

Hinsichtlich der Gastwirtschaft ‚Zum Greif‘ habe ich folgenden Sachverhalt festgestellt: Das Anwesen – Haus Nr. 26 in Bonnland, Gastwirtschaft mit Laden nebst Wohnräumen – ist seit 1.4.1957 an die Firma Martins-Bräu, Marktheidenfeld, verpachtet, die es unterverpachtet hatte und z.Z. einen Unterpächterwechsel vornimmt. Das Pachtverhältnis begann im April 1957 mit einer monatlichen Pacht von 172,10 DM, die nach Umbauten um 6 % der Baukosten erhöht werden sollte.

Trotz des Umbaus kam es aber nicht zu dieser Erhöhung, da die Firma Martins-Bräu wegen Geschäftsrückgangs um Pachtherabsetzung bat. Auf Grund einer Besprechung vom 29. Januar d.J. wurde nicht nur von der vorgesehenen Erhöhung abgesehen, sondern der Pachtzins darüber hinaus von 172,10 DM auf 137,10 DM zuzüglich Nebenabgaben monatlich ermäßigt.

Da die Brauerei diese Herabsetzung als ausreichend ansah, nehme ich an, dass einer weiteren Unterverpachtung nichts im Wege steht.“

Dessen ungeachtet übernahm am 15. Februar **1959 Ella Gerda Langguth** (* 12.2.1915 in Halle an der Saale) die Gastwirtschaft ‚Zum Greif‘. Daneben führte sie weiterhin das Kolonialwarengeschäft mit Wurst- und Fleischwaren. Lange hielt sie es nicht durch, denn schon am 18. Januar **1960** wirkte als neue Pächterin **Charlotte Ortmann** (geb. Karp, *17.5.1932 in Pirmasens). Die Konzession dafür wurde ihr am 22. Januar vom Landratsamt ohne Auflagen gewährt. Wie man sieht, waren es vor allem Frauen, welche die Wirtschaft führten. Man darf davon ausgehen, dass die Ehemänner in einem auswärtigen Arbeitsverhältnis standen. Im Rahmen der kommenden Absiedlung gab auch Charlotte Ortmann ihre Gaststätte zum 31. Dezember 1964 auf. Als Grund der Gewerbeabmeldung wurde angegeben: *„Durch Einbeziehung der Ortschaft Bonnland in den Truppenübungsplatz Hammelburg.“*

1965 zogen die letzten verbliebenen Bonnländer ab. Die meisten fanden in Wässerndorf, einem Gemeindeteil von Seinsheim, im Landkreis Kitzingen, eine neue Heimat. Offiziell wurde die Gemeinde Bonnland am 1. Juli 1972 aufgelöst und das Gebiet anschließend der Stadt Hammelburg zugeschlagen, nachdem es seit 1949 zum Landkreis Karlstadt gehörte.



Letzte Ansichtskarte aus dem damals noch bestehenden Dorf Bonnland

Quellen:

Staatsarchiv Würzburg Landratsamt Karlstadt 2645
Staatsarchiv Würzburg Landratsamt Karlstadt 2655
Stadtarchiv Hammelburg, Konvolut Bonnland

Arnstein, 8. Mai 2022

¹ StA Würzburg: Grundsteuerkataster Bonnland

² Wirtshaus-Verpachtung. in Neue Würzburger Zeitung vom 15. Juni 1845

³ Verpachtung. in Intelligenzblatt für Unterfranken vom 22. Juli 1830

⁴ Anzeige im Intelligenzblatt für Unterfranken vom 31. Oktober 1822

⁵ Bericht im Intelligenzblatt für Unterfranken vom 3. Jul 1830

⁶ Bekanntmachung im Intelligenzblatt für Unterfranken vom 15. September 1839

⁷ Wirtshaus-Verpachtung. in Neue Würzburger Zeitung vom 15. Juni 1845

⁸ Bekanntmachung. in Intelligenzblatt für Unterfranken vom 7. Oktober 1829

⁹ Patrimonialgericht. in Wikipedia vom April 2022

¹⁰ Bekanntmachungen im Würzburger Stadt- und Landboten vom 18. Juli 1873

¹¹ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 7. September 1876

¹² Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen. in www.liepert-arnstein.de vom Mai 2022

¹³ StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2452 Flaschenbierhandlungen

¹⁴ Alexander von Gleichen-Rußwurm. in Wikipedia vom April 2022

¹⁵ Wiederbesiedlung Bonnland 1949. in www.liepert-arnstein.de vom 2. Mai 2016